Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



49. Jahrgang | Freitag, den 9. Dezember 2022 | Nr. 49

WEIHNACHTSMARKT in DÖRZBACH
um den Marktplatz am 10. und 11. Dezember 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und in wenigen Tagen ist es soweit, Weihnachten steht bevor!

Leider beginnt dann oft der alljährliche Vorweihnachtsstress mit Plätzchen backen, Geschenke kaufen, Weihnachtsbaum organisieren und Weihnachtsessen planen.

Wenn Sie ein wenig Abstand gewinnen und sich auf besinnliche Weihnachten einstimmen möchten, besuchen Sie den diesjährigen Weihnachtsmarkt in der Gemeinde Dörzbach – Sie sind herzlich eingeladen.

Machen Sie sich einen schönen Tag zwischen weihnachtlich geschmückten Marktständen und stimmen sich bei einem Glühwein oder Punsch auf das Fest der Feste ein. Entfliehen Sie bei kulinarischen Köstlichkeiten und musikalischer Umrahmung in geselliger Runde dem Alltag und genießen die besinnliche Stimmung auf unserem Weihnachtsmarkt.

Ein Besuch in der Gemeinde Dörzbach lohnt sich zu jeder Jahreszeit und ich würde mich freuen, Sie auf unserem Weihnachtsmarkt begrüßen zu dürfen.
Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit.

Andy Kümmerle
Bürgermeister

Samstag

18.00 Uhr	Weihnachtliches Konzert des Chorpunkt Dörzbach in der ev. Kirche Anschließend Begrüßung Bürgermeister Andy Kümmerle Nach dem Konzert: Kirchturm- und Schlossführung mit Fritz Ebert und den Herren von Eyb
19.45 Uhr	Tanzaufführung ZUMBA-Kids & ZUMBA-Team des TSV Hohebach
19.50 Uhr	Tanzaufführung Jazzkidstanzgruppe „Ma Vie & La Banda“ des TSV Dörzbach
Marktplatz	✶ Glühwein - Musikverein Dörzbach ✶ Würste vom Grill - Islandpferdefreunde Hohebach ✶ Waffeln - Ganerben Gymnasium ✶ Heißer Met, Honigpunsch und Ginhonig - Dörzbacher Imker ✶ Mandeln, Nüsse und Magenbrot - Süßwarenstand Traudl's Mandelbrennerei

Sonntag

11.00 Uhr	Platzkonzert zum Beginn des zweiten Weihnachtsmarkttages - Musikkapelle Laibach auf dem Marktplatz Öffnung des Türchens am Adventsturm
13.00 Uhr	Weihnachtsgeschichten im Rathaus
13.45 Uhr	Weihnachtliches Konzert Gemischter Chor MGV Hohebach und Liederkranz Hollenbach in der ev. Kirche
14.30 Uhr	Platzkonzert Bläserklasse & Musikverein Dörzbach auf dem Marktplatz
15.30 Uhr	***Der Nikolaus kommt...***
17.00 Uhr	Ermittlung der Preise beim Gewinnspiel des Gewerbe- und Selbstständigenverein Dörzbach, 1. Preis – ein Fahrrad Verlosung durch Arnulf Freiherr von Eyb, MdL
17.30 Uhr	Ausklang mit dem Posaunenchor Hohebach

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Zusätzlich zum Programm am Sonntag

IM RATHAUS

Erdgeschoss:

✶ Wanderausstellung zum Thema Rotbuche - Forstamt Hohenlohekreis

1. Obergeschoss:

✶ Bilderausstellung Franziska Eben von Racknitz ✶ Verkauf von Selbstgenähtem - Katja Heß

2. Obergeschoss:

✶ Bastelstube im Trauzimmer - Kindergarten ✶ Dörzbacher Geschichten im Sitzungssaal - Damals in den Sechzigern ✶ Backwaren zugunsten einer Schulspeisung in Afrika - ev. Kirchengemeinde ✶ Losverkauf durch den Kindergarten - Preise gespendet vom Gewerbe- und Selbstständigenverein Dörzbach

Die Losverkaufsgruppe ist zu Fuß unterwegs - Lose sind auch im Trauzimmer erhältlich

RATHAUSPLATZ

✶ Kindereisenbahn und Infostand - Jagsttalbahnfreunde ✶ Selbst Genähtes und selbst Gestricktes - Irene Haag ✶ Geschenkideen aus Stoff - Inge Arnold ✶ Handmade, Geschenkeartikel und mehr - Isabelle Wolpert & Milena Albrecht ✶ Handgefertigte Dekoartikel, Glühcider & Apfelpunsch - Familie Denner ✶ Bücher und Zuckerwatte - Familie Bott ✶ Holzarbeiten aus heimischen Hölzern - Georg Teufel

MARKTPLATZ

✶ Kinderpunsch und Waffeln - Grundschule Dörzbach ✶ Pizza und Flammkuchen - Michael Scholz ✶ Schneebar, Pommes, Currywurst und Schupfnudeln mit Kraut - TSV Dörzbach ✶ Feuerwurst und Glühmost - Motorradfahrer Dörzbach Überraschungsessensangebot - Herbert Landes ✶ Honig, Honigprodukte, heißer Met, Honigpunsch und Ginhonig - Dörzbacher Imker ✶ Selbstgemachtes und Selbstgebackenes - Landfrauenverein Hohebach ✶ Weinprobe, Glühwein und Punsch - Weinbauverein Dörzbach ✶ Süßwaren wie frisch gebrannte Mandeln und Nüsse in großer Auswahl sowie Magenbrot - Traudl's Mandelbrennerei

IM UNIVERSUM

✶ Mittagessen: Schweinebraten mit Spätzle oder Pommes und Beilagensalat & Schnitzel mit Spätzle oder Pommes und Beilagensalat - Bürgerverein Meßbach ✶ Kaffee und Kuchen - Landfrauenverein Dörzbach ✶ Honigverkauf - Familie Reinhardt



INFO FÜR DIE BETEILIGTEN AM WEIHNACHTSMARKT

Das Einrichten und Schmücken der Markthäuschen erfolgt am Samstag, 10. Dezember 2022, von 13.00 bis 16.00 Uhr. In diesem Zeitraum stehen allen beteiligten Gruppen und Vereinen Deckreisig und Christbäume zur Verfügung.

Wir bitten alle Beteiligten Ihren Stand bzw. Häuschen weihnachtlich zu schmücken!

Die weihnachtlich gestalteten Markthäuschen rund um den Markt- und Rathausplatz bescheren unserem Weihnachtsmarkt jedes Jahr eine besondere Atmosphäre.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die investierte Zeit und Mühe bedanken.

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 19. bis 24. Dezember 2022 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2023

in der Woche vom 9. bis 14. Januar 2023 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 13. Januar 2023 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2022)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Energieberatung für Wohngebäude

Kostenlose Energie-Erstberatung für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dörzbach:

Steigende Energiepreise, Belastung für das Klima und die Umwelt - es gibt ausreichende Gründe Energie sparsam und effizient einzusetzen.

Diese und andere Fragen zu Wohngebäuden beantwortet am **Donnerstag, 15.12. von 16 – 18 Uhr** ein zertifizierter Energieberater im Rathaus Dörzbach.

Interessiere Bürgerinnen und Bürger können einen maximal 30-minütigen Beratungstermin im Sitzungssaal wahrnehmen.

Eine **Voranmeldung** ist über das Klima-Zentrum des Hohenlohekreises per E-Mail an klimazentrum@hohenlohekreis.de unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Telefonnummer und Ihrem **Beratungswunsch** (z. B. Photovoltaik/ Solarthermie, Gebäudesanierung, Fördermittel, Heizungserneuerung, allgemeine Energieberatung) erforderlich.

Wanderausstellung „Die Rotbuche - Charakterbaum im Hohenlohekreis“

Im Rahmen des Hohenloher Waldprogramms 2022 hat das Forstamt des Hohenlohekreises eine Ausstellung zur Rotbuche konzipiert, um den „Baum des Jahres 2022“ in all seinen Facetten vorzustellen: vom notwendigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere bis hin zur vielseitigen Verwendung ihres Holzes. Neben Informationen rund um die Rotbuche erwarten die Besucherinnen und Besucher zahlreiche kleine Stationen und Exponate zum Anfassen und Ausprobieren. Die Wanderausstellung wird in diesem und im kommenden Jahr in allen Städten und Gemeinden des Hohenlohekreises zu sehen sein.

Bisherige Ausstellungsorte waren das Herrenhaus Buchenbach in Mulfingen und die Rathäuser in Waldenburg, Kupferzell sowie Neuenstein.

Die nächste Station ist im Rathaus Dörzbach:

Ab sofort bis 5. Januar 2023 während der Öffnungszeiten.

Montag, Mittwoch und Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.30 bis 12.00 und	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 bis 12.00 und	von 16 bis 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 13.12.2022 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Einvernehmen in Baugenehmigungsverfahren
 - 2.1 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses auf Flst. 232/2 in der Hohebacher Straße in Dörzbach
3. Sanierungsgebiet Dörzbach
 - Beratung und Beschlussfassung über den Bericht der Vorbereitende Untersuchung
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gebietsabgrenzung und Verfahrenswahl
 - Beratung und Beschlussfassung über die Fördermodalitäten für Private
4. Ausblick auf den Gemeindehaushalt 2023
5. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Andy Kümmerle, Bürgermeister

Achtung Brennholzinteressente

Bestellung Polterholz

Auch in diesem Jahr finden wegen der großen Schadholzmenge nur einige der geplanten Hiebe statt. Die Einschläge sind auf wenige Waldorte beschränkt.

Aus Folgenden Waldungen wird Brennholz lang (Polterholz) angeboten:

Distr 1 Höllwedel	(Dörzbach)
Distr. 9 Steinsberg	(Hohebach)
Distr.12 Hagenbüchle	(Hohebach)
Distr. 17 Klinggraben	(Dörzbach)

Anmeldung bei der Forstdienststelle Krautheim – Dörzbach, Tel. 07937/319 Mo. – Fr. von 8.00 bis 9.00 Uhr oder ab 18.00 Uhr. Letzter Bestelltermin 16.12.2022.
Bitte halten Sie den Bestelltermin ein.

Gesucht für Asylbewerber

Wir suchen aktuell ein Ehebett mit Zubehör. Falls Sie ein Ehebett kostenlos abzugeben haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Dörzbach unter Tel. 07937 9119 0.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Gelber Sack am Montag, 12.12.2022

Erhöhung der Hallenmieten ab dem1.1.2023

Saal	Art der Veranstaltung Art der Nutzer	Miete	Reinigung	Heizung	Küchenbenutzung zuzüglich 19 % MWST	neue Gesamtmiete mit Heizung	neue Gesamtmiete ohne Heizung
Bürgersaal		150,00 €	60,00 €	40,00 €	**30,00 €**	**280,00 €**	**240,00 €**
Universum	Kulturelle Veranstaltungen	100,00 €	50,00 €	100,00 €	**60,00 €**	**310,00 €**	**210,00 €**
	Privatveran. Einheimische	100,00 €	140,00 €	130,00 €	**60,00 €**	**430,00 €**	**300,00 €**
	Privatveran. Auswärtige	160,00 €	160,00 €	130,00 €	**60,00 €**	**510,00 €**	**380,00 €**
	Tanzveranstaltungen	200,00 €	210,00 €	130,00 €	**60,00 €**	**600,00 €**	**470,00 €**
Gemeindehaus Laibach		150,00 €	60,00 €	40,00 €	**30,00 €**	**280,00 €**	**240,00 €**
Gemeindehaus Meßbach		150,00 €	60,00 €	40,00 €	**30,00 €**	**280,00 €**	**240,00 €**

Pauschal beteiligen sich alle Vereine und Instutitionen mit Dauernutzungen in gemeindlichen Räumen mit einer monatlichen Miete in Höhe von 25,00 € an den anfallenden Kosten. (Gemeindehalle Universum, Bürgersaal, Gemeindehäuser, usw.). Bei dieser Gebühr ausgenommen ist die Sporthalle.
Ebenso wird die Umsatzsteuer, sobald diese fällig wird, bei allen Gebäuden miteinberechnet.

Zweckverband „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“
Sitz: Bürgermeisteramt 74673 Mulfingen

Haushaltssatzung 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und §§ 18, 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Zweckverband „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“ am 23.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	82.100 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	82.100 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	82.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	82.100 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2 von)	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 €

§ 3
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000 €

§ 4
Umlagen

Die Umlage wird festgesetzt auf 13.600 €

Mulfingen, den 1. Dezember 2022
gez. Böhnel, Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde vom Landratsamt Hohenlohekreis als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 29.11.2022, Az.: 12.1-902.41 gem. § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst
der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim ***Telefon 116 117***

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau
mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Ärzte Dr. Freyburger/Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Haushaltssatzung 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und §§ 18, 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Zweckverband „Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“ am 23.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	51.600 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	51.600 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	51.600 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	51.600 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2 von)	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf	0 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 €

§ 3
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	5.000 €

§ 4
Umlagen

Die Umlage wird festgesetzt auf	13.600 €

Mulfingen, den 1. Dezember 2022
gez. Böhnel, Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde vom Landratsamt Hohenlohekreis als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 29.11.2022, Az.: 12.1-902.41 gem. § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplan liegen gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO vom 12.12.2022 bis 20.12.2022, je einschließlich, zu den üblichen Dienstzeiten beim Bürgermeisteramt Mulfingen öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur Einsicht einen Termin unter der Tel. Nr. 07938/9040-30.

Entgeltordnung gem. § 11 der Satzung für die Jugendmusikschule der Stadt Krautheim

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.2022 folgende Änderung Entgeltordnung beschlossen:

I. Zahlungspflichtiger

1. Zur Zahlung der Unterrichtsentgelte ist verpflichtet
 a.) jeder Schüler, an den Unterricht erteilt wird
 b.) bei minderjährigen Schülern die gesetzlichen Vertreter der Unterrichteten oder sonstigen Personen, die die Zahlungspflicht übernommen haben.

II. Zahlungsmodus

1. Das Unterrichtsentgelt entsteht mit der Aufnahme des Schülers in den Unterricht der Jugendmusikschule
2. Das Unterrichtsentgelt bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr der Jugendmusikschule und ist für 12 Monate zu entrichten. Sie ist monatlich im Voraus zur Zahlung fällig.
3. Bei Aufnahme des Schülers während des Schuljahres beträgt das Unterrichtsentgelt für das laufende Schuljahr 1/12 des Jahresentgelts je Monat, gerechnet vom ersten des Monats in dem die Aufnahme erfolgt.
4. Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe fällig, wenn
 a.) der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen wird,
 b.) der Schüler die Jugendmusikschule nicht oder nicht regelmäßig besucht,
 c.) sich die Teilnehmerzahl in der Gruppe verändert
 d.) ein Lehrer für 4 Unterrichsstunden pro Schüler ausfällt (z.B Kranheit). Es werden keine Ersatztermine angeboten. Ab der 5. Unterrichtstunde pro Schüler werden von Seiten der Jugendmusikschule Ersatztermine angeboten. Dies bezieht sich auf ein Schuljahr.
5. Auswärtigenzuschläge werden nicht erhoben solange der Kreistagsbeschluss Bestand hat, der besagt, dass von Schülern des Hohenlohekreises keine Auswärtigenzuschläge erhoben werden dürfen. Für die Schüler des Main-Tauber-Kreises und des Neckar-Odenwald-Kreises gelten die Gebühren gleichfalls, solange sich die Gemeinden im Verhältnis zur Schülerzahl am Defizit der Stadt Krautheim beteiligen. Sollte dies nicht der Fall sein, erhebt die Stadt Krautheim einen Auswärtigenzuschlag von 7,00 EUR pro Monat und Kind.

III. Ermäßigung

1. Die Schüler der Jugendmusikschule erhalten eine Ermäßigung, wenn:
 a.) 2 Kinder die Jugendmusikschule besuchen 10,00 %
 b.) 3 Kinder die Jugendmusikschule besuchen 20,00 %
 c.) 4 Kinder die Jugendmusikschule besuchen 30,00 %

IV. Entgelte

1. Musikalische Früherziehung

1 Unterrichtseinheit = 50 Minuten (Aufnahmealter 4 - 6 Jahre)	25,00 €

2. Hauptinstrumente - Einzelunterricht

1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten	69,00 €
1 Unterrichtseinheit = 30 Minuten	51,00 €
1 Unterrichtseinheit = 20 Minuten	35,00 €

3. Hauptinstrumente - Gruppenunterricht

1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten (2 Teilnehmer)	39,00 €
1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten (3 Teilnehmer)	34,00 €

1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten (4 Teilnehmer)	31,00 €
1 Unterrichtseinheit = 45 Minuten (ab 5 Teilnehmer)	25,00 €
4. Hauptinstrumente - Gruppenunterricht	
1 Unterrichtseinheit = 30 Minuten (2 Teilnehmer)	27,00 €
1 Unterrichtseinheit = 30 Minuten (3 Teilnehmer)	25,00 €
1 Unterrichtseinheit = 30 Minuten (4 Teilnehmer)	23,00 €
1 Unterrichtseinheit = 30 Minuten (ab 5 Teilnehmer)	22,00 €
6. Teilnehmer in Musikgruppen und - ensembles	
Teilnehmer einer Musikgruppe- und -ensemble 1 Unterrichtseinheit = 50 Minuten	18,00 €
7. Zuschläge zu den Entgelten	
Auswärtigenzuschlag	7,00 €
Erwachsenenzuschlag	7,00 €
8. Miete von Instrumenten	
Miete von Lernmitteln entsp. § 9 Satzung der Jugendmusikschule	10,00 €

Krautheim, den 24.11.2022
Andreas Köhler, Bürgermeister

Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Jagsttalgruppe

– Änderung vom 17.11.2022 –
Aufgrund der §§ 1, 5, 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 17.11.2022 folgende 1.Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Jagsttalgruppe vom 18.05.2021, beschlossen:

Artikel 1
§ 18 wird wie folgt geändert:

§ 18 Wirtschaftsführung
Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die für Eigenbetriebe nach EigBVO-HGB geltenden Vorschriften ab 01.01.2023 Anwendung.

Artikel 2
Bekanntmachungen
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 und 5 GemO ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Krautheim 17.11.2022
Andreas Köhler, Verbandsvorsitzender

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Satzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Jagsttal“

– Änderung vom 23.11.2022 –
Aufgrund der §§ 1, 5, 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 23.11.2022 folgende 1.Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Jagsttalgruppe vom 18.05.2021, beschlossen:

Artikel 1
§ 18 wird wie folgt geändert:

§ 18 Wirtschaftsführung
Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden die für Eigenbetriebe nach EigBVO-HGB geltenden Vorschriften ab 01.01.2023 Anwendung.

Artikel 2
Bekanntmachungen
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 und 5 GemO ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Krautheim 23.11.2022
Andreas Köhler, Verbandsvorsitzender